

Gleichbehandlungsbericht

- **der ENTEGA AG**
- **e-netz Südhessen AG**
- **ENTEGA Plus GmbH**
- **COUNT+CARE GmbH & Co. KG**

für das Jahr 2023.

Vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

der ENTEGA AG

Jürgen Sauerwein

e-netz Südhessen AG

Dornheimer Weg 24, 64293 Darmstadt

Telefon: 06151 / 701-8062

E-Mail: juergen.sauerwein@e-netz-suedhessen.de

Inhaltsverzeichnis	II
1. Vorbemerkung	3
2. Strukturanpassung und Organisationsaufbau ENTEGA AG	3
2.1 Organisationsstruktur des ENTEGA-Konzerns	3
3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten	5
4. e-netz Südhessen Strom- und Gasnetzbetreiber	6
4.1 Konzessionsgebiet.....	6
5. Gleichbehandlungsstelle	7
6. Gleichbehandlungsprogramm.....	7
6.1 Gleichbehandlungsprogramm	7
6.2 Schulung des Gleichbehandlungsprogramms.. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6.3 Verteilung des Gleichbehandlungsprogramms	7
7. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	8
7.1 Zertifizierungen	8
7.2 Managementsystem.....	8
7.3 Überwachung der Unbundling-Konformität	8
7.4 Prüfung Geschäftsprozesse	9
7.5 Überprüfung des Extranets und Internets	13
8. Zähl- und Messwesen.....	13

1. Vorbemerkung

Dieser Gleichbehandlungsbericht der ENTEGA AG und ihrer Tochtergesellschaften

- COUNT+CARE GmbH & Co. KG
- e-netz Südhessen AG
- ENTEGA Plus GmbH

ist nach den gesetzlichen Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG erstellt worden und gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Soweit sinnvoll und möglich wurden auch Entwicklungen aus den ersten drei Monaten des Jahres 2023 berücksichtigt.

Dieser Bericht greift die Gliederung und Berichterstattung des Vorjahres auf. So ist eine Vergleichbarkeit leichter möglich.

Die Organisationsstrukturen des ENTEGA-Konzerns sind den Abbildungen 1 bis 5 zu entnehmen. Die Ergebnisse der Prozessprüfung sind im Kapitel 7.4 aufgeführt.

Der Bericht ist im Internet auf den Seiten der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG unter https://www.entega.ag/fileadmin/downloads/konzern/entega_gleichbehandlungsbericht.pdf zur Einsicht veröffentlicht.

2. Strukturanpassung und Organisationsaufbau ENTEGA AG

2.1 Organisationsstruktur des ENTEGA-Konzerns

ENTEAGA AG - Zuordnung der Tochtergesellschaften

Das vorliegende Organigramm (gültig ab dem 01. November 2023) weist im Vergleich zum Organigramm vom 01. Juli 2023 folgende Änderungen auf:

ENTEAGA Medianet: [REDACTED] legte die Geschäftsführung (Vors.) der Medianet zum 1.11.2023 nieder, [REDACTED] legte die Geschäftsführung der Medianet zum 01.08.2023 nieder.

- ENTEAGA Medianet: [REDACTED] übernahm den Vorsitz der Geschäftsführung, zweiter Geschäftsführer wurde [REDACTED]

ENTEAGA AG

Das vorliegende Organigramm (gültig ab dem 01. Januar 2024) weist im Vergleich zu dem Organigramm vom 01. Dezember 2022 folgende Änderungen auf:

- Änderungen ab dem 01. Februar 2023: Der Bereich Strategische Steuerung und Transformation (H200) unter Leitung von [REDACTED] wurde neu geschaffen. Die Abteilung Geschäftsfeldsteuerung B2C (H210) unter Leitung von [REDACTED] wurde ebenfalls neu geschaffen. Ebenfalls wurde die Abteilung Geschäftsfeldsteuerung B2B (H220) neu geschaffen. Die Stelle des Leiters ist aktuell noch nicht besetzt.

- Änderungen ab dem 01. März 2023: Die Stabsstellen H101 und H102 (Fachbereiche, 4. Leitungsebene) wurden neu geschaffen. Leiterin des Fachbereichs Geschäftsabwicklung (H101) ist [REDACTED]. Der Leiter des Fachbereichs Optimierung und Strukturierung (H102) ist [REDACTED].
- Änderungen ab dem 01. Juli 2023: Die Abteilung Transformation (H230) unter Leitung von [REDACTED] wurde neu geschaffen.
- Änderungen ab dem 01. Oktober 2023: [REDACTED] leitet seit dem 01.10.2023 die Abteilung Geschäftsfeldsteuerung B2B (H220). [REDACTED] leitet ab 01.10.2023 die Abteilung Betriebsführung MHKW (P530). [REDACTED] leitet seit dem 01.10.2023 den Fachbereich Betrieb (P531). [REDACTED] und [REDACTED] teilen sich seit dem 01.09.2023 die Leitung (Jobsharing) der Abteilung Kfm. Steuerung ZAS (P520).
- [REDACTED] leitet seit 01.01.2024 den neuen Bereich N700 Informationssicherheit.
- [REDACTED] leitet seit 01.01.2024 die neue Stabsstelle P501 Sicherheit.

e-netz Südessen AG

Das vorliegende Organigramm (gültig ab dem 01. November 2023) weist im Vergleich zu den Organigrammen vom 01. Januar 2023 folgende Änderungen auf:

- Änderung ab 01. Oktober 2023: [REDACTED] leitet seit diesem Zeitpunkt die neu gebildete Stabsstelle G101 Unternehmenssicherheit

COUNT+CARE GmbH & Co. KG

Das vorliegende Organigramm (gültig ab dem 01. Dezember 2023) weist im Vergleich zum Organigramm vom 01. Oktober 2022 folgende Änderungen auf:

- Die Abteilung IT-Strategie und -Architektur (C02) wird seit dem 01. Dezember 2023 von [REDACTED] geleitet.

ENTEKA Medianet GmbH

Das vorliegende Organigramm (gültig ab dem 01. November 2023) weist im Vergleich zum Organigramm vom 01. September 2022 folgende Änderung auf:

- [REDACTED] ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. [REDACTED] ist bereits zum 01.08.2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. [REDACTED] wurde Vorsitzender der Geschäftsführung. Zweiter Geschäftsführer wurde [REDACTED].
- Die Leitung des Fachbereichs Planung IP Netze & Services (M122) hat seit dem 01.08.2023 [REDACTED] übernommen.

CITIWORKS AG

Das vorliegende Organigramm (gültig ab dem 01. Januar 2024) wurde aufgrund der Begriffserweiterung des vertikal integrierten Unternehmens (viU) gemäß § 3 Nr. 38 EnWG erstmalig im Bericht aufgenommen.

3. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Die e-netz Süd Hessen AG ist mit einem modernisierten Internet-Auftritt seit dem 15. Dezember 2020 online.

Eingebunden im Web-Auftritt ist das Netzbetreiberportal der e-netz Süd Hessen AG. Dieses Portal erfüllt u.a. die Aufgaben eines Kundenportals. Anschlussnutzer können hier mit und ohne Registrierung ihre Zählerstände eingeben. Registrierte Anschlussnutzer haben die Möglichkeit, spartenübergreifend ihre erfassten Zählerstände der Vorjahre einzusehen und erhalten so Einblicke in ihr Verbrauchsverhalten. Die Self-Service-Angebote im Netzbetreiberportal werden sukzessive ausgebaut. Seit Anfang 2023 ist es möglich, EEG-Anlagen über das Portal anzumelden.

Gestiegene Bedürfnisse der Netzkunden sowie Anforderungen des Konzessionswettbewerbs machen eine Neuausrichtung der Prozesse des Netzkundenservice der e-netz unabdingbar. Zukünftig sollen die Bedürfnisse der Kunden ganzheitlich, bedarfsgerecht und abgestimmt zwischen allen involvierten Fachbereichen des ENTEGA-Konzerns bedient werden. Hierzu dienen definierte und einheitliche Service-Level-Agreements, die Einführung einer aktiven Kundenbetreuung, die Einführung neuer, geeigneter Systeme für das Kanalmanagement sowie die Sicherstellung einer strukturierten Steuerung der Kundenanliegen entlang der Prozesskette. Im Jahr 2023 wurden eine ganzheitliche Maßnahmenliste mit allen erforderlichen Aufgaben und Teilprojekten zur Neuausrichtung des Netzkundenservices erstellt. Ferner wurden die einzelnen Technik-Projekte gestartet und der Umfang des Netzkundenservices abgesteckt. Der Internetauftritt der e-netz Süd Hessen AG wurde im Hinblick auf eine Verbesserung der externen Services und der Kommunikation ebenfalls neugestaltet. Die Zielsetzung bestand darin, kundenfreundliche Prozesse mit branchenüblichen Reaktionszeiten zu implementieren. Durch die Reduktion von 14 Rufnummern auf drei zentrale Rufnummern (Netzanschluss, Erzeugungsanlagen und Installateure) konnten für die Netzkunden bereits deutlich spürbare Verbesserungen in der Kommunikation erreicht werden. Bei Verwendung der verbleibenden Rufnummern wurde strikt auf eine klare Abgrenzung zu den wettbewerblichen Bereichen im Konzern geachtet, beispielweise durch Verwendung eines eigenen Amtskopfes für die e-netz Süd Hessen AG. Eine Verlinkung zu wettbewerblichen Bereichen gibt es nicht.

Im Jahr 2023 wurde mit Einführung eines neuen CRM-Systems und Kundenportals für kleine bis mittlere Erzeugungsanlagen <135 kW (Modul 1) begonnen, mit dem Ziel eine Automatisierung und Optimierung des Gesamtprozesses herbeizuführen. Inhaltlich bedeutet dies eine deutliche Reduktion der Bearbeitungszeiten und ein verbessertes Kundenerlebnis

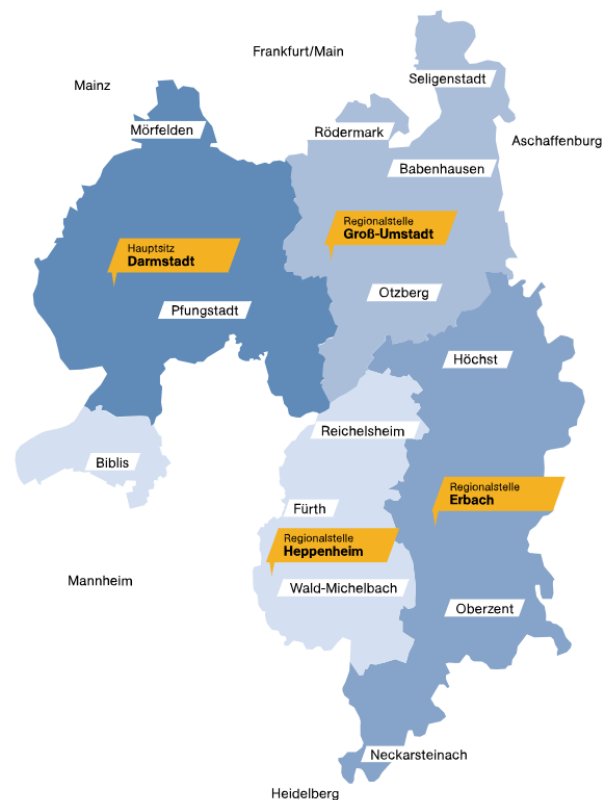
(Anmeldung, Kommunikation und Prozesstransparenz). Die Server für die Entwicklung-, Test- und Produktivumgebung sind bereitgestellt und eine Anbindung an SAP und MS Exchange wurden realisiert. Die Anwendungen CRM (TINA) und Kundenportal sind installiert. Eine Anwenderschulung für die Projektbeteiligten wurde durchgeführt. Es ist vorgesehen, das Projekt im 1. Quartal 2024 abzuschließen. Hinsichtlich der Planung und Umsetzung gibt es eine klare Trennung zum parallel laufenden CRM-Projekt im Konzern.

Seit dem 1. Januar 2023 betreiben die VNB gemäß § 14e EnWG eine gemeinsame Internetplattform, auf der Informationen zum Netzanschluss und Netzanschlussbegehren veröffentlicht werden. Die Internetseiten der e-netz Süd Hessen AG zum Netzanschluss sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verlinkt. Ein erster Netzausbauplan der e-netz Süd Hessen AG gemäß § 14d EnWG sowie das mit dem vorgelagerten ÜNB abgestimmte Regionalszenario wurde von der Westnetz GmbH veröffentlicht. 2024 wird die e-netz Süd Hessen AG einen daraus abgeleiteten Netzausbauplan veröffentlichen. Die Entwicklung des Netzausbauplanes erfolgt ausschließlich und diskriminierungsfrei durch die e-netz Süd Hessen AG.

4. e-netz Süd Hessen - Strom- und Gasnetzbetreiber

4.1 Netzgebiet

Die e-netz Süd Hessen AG betreibt derzeit in 45 Städten und Gemeinden das Gas- und in 53 Städten und Gemeinden das Stromverteilnetz. Zum 31. Dezember 2023 waren 436.877 Entnahmestellen an das Stromnetz angeschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt waren 95.298 Ausspisepunkte an das Gasnetz angeschlossen.



5. Gleichbehandlungsstelle

Zum 31. März 2023 endete die Zuständigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten Karl-Heinz Niklas. Seit dem 01. April 2023 hat Herr Diplom-Kaufmann Jürgen Sauerwein die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten. Herr Sauerwein ist seit dem 1. Juli 2007 bei der e-netz Südhessen AG bzw. deren Vorgängergesellschaften in der Abteilung G112 Regulierung beschäftigt. Im vertikal integrierten Unternehmen ist Herr Sauerwein ausschließlich für die e-netz Südhessen AG tätig. Er hat im Rahmen seiner Tätigkeit eine Vielzahl von Antragsverfahren (Effizienzvergleich, Erweiterungsfaktor, Kostenprüfung etc.) begleitet und bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben des Gesetzgebers und der Bundesnetzagentur mitgewirkt.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten im jeweiligen Themenbereich abgebildet.

Seminarteilnahmen:

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm an den BDEW-Veranstaltungen zum Thema „Gleichbehandlungsmanagement“ am 9. März 2023 und am 26./ 27. September 2023 teil.

6. Gleichbehandlungsprogramm

6.1 Gleichbehandlungsprogramm

Allen Mitarbeitern des ENTEGA-Konzerns wird das Gleichbehandlungsprogramm über das Extranet zur Verfügung gestellt. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde aktualisiert und dem Gleichbehandlungsbericht beigefügt.

Alle Konzern-Mitarbeiter, die dem Gleichbehandlungsprogramm unterliegen, werden in einem 2-jährigen Rhythmus elektronisch geschult. Im Oktober/November 2023 wurden die Mitarbeiter der e-netz Südhessen AG und der COUNT+CARE GmbH & Co. KG geschult. Für neue Mitarbeiter ist die Schulung zum Gleichbehandlungsprogramm seit 2022 Teil der allgemeinen Unternehmensschulungen, die bei Eintritt in das Unternehmen durchgeführt werden.

6.2 Verteilung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wird im firmeninternen Intranet und auf den Internetseiten der ENTEGA AG und e-netz Südhessen AG veröffentlicht. Neue Mitarbeiter erhalten bei Eintritt das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm und den aktuellen Gleichbehandlungsbericht.

7. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

7.1 Zertifizierungen

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen ein Managementsystem nach DIN ISO 55001 „Asset-managementsystem“ aufzubauen und in das bereits bestehende Managementsystem der e-netz Südhessen zu integrieren. Im Dezember 2023 wurde eine Vorzertifizierung durch gutCert erfolgreich durchgeführt. Im 1.Quartal 2024 wurde die e-netz Südhessen AG erstmalig nach DIN ISO 55001 zertifiziert.

7.2 Managementsystem

Managementsysteme dienen u.a. der kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmensleistung. Der ENTEGA-Konzern verfügt über Managementsysteme, die u. a. die Pflege von Organisationsstrukturen (Organigrammen), Handbüchern, Geschäftsprozessen, Arbeitsanweisungen und Formularen an zentraler Stelle für alle Konzerngesellschaften ermöglichen. Über das Konzern-Extranet können sich alle Mitarbeiter über aktuelle Themen informieren und auf grundlegende Informationen zugreifen. Alle Konzernmitarbeiter können entsprechend ihrer firmenbezogenen Zugangsberechtigungen auf freigegebene Geschäftsprozesse zugreifen.

7.3 Überwachung der Unbundling-Konformität

Zwischen den Fachvorgesetzten des Netzgeschäfts und dem Gleichbehandlungsbeauftragten findet ein regelmäßiger Austausch bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms statt. Anpassungsnotwendigkeiten an den Abläufen ergaben sich hieraus im Berichtszeitraum nicht. Hinweise auf Verstöße durch Konzernmitarbeiter oder Dritte für den Berichtszeitraum gingen nicht ein.

7.4 Prüfung Geschäftsprozesse

Ladesäuleninfrastruktur

Entsprechend den Vorgaben des § 7c Abs. 1 S. 2 EnWG betreibt die e-netz Süd Hessen AG eigene Ladesäulen für den Eigenverbrauch ausschließlich auf dem eigenem Betriebsgelände. Die e-netz Süd Hessen AG plant, wie in § 7c Abs. 1 S. 1 EnWG festgelegt, keinen darüber hinaus gehenden Ausbau einer eigenen Ladesäuleninfrastruktur.

Wasserstoffinfrastruktur

Die ENTEGA AG prüft im Rahmen eines Forschungsprojektes den Anschluss eines Elektrolyseurs zur Wasserstoffeinspeisung in das bestehende Erdgasnetz der e-netz Süd Hessen AG. Die e-netz Süd Hessen AG wird kein Eigentum an dem Elektrolyseur haben.

Mit der Entscheidung der Europäischen Union (Rat, Parlament und Kommission) gegen eine eigentumsrechtliche Trennung des Wasserstoff- und Gasnetzes auf Verteilnetzebene (Unbundling) wurden die Voraussetzungen für die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger, insbesondere in Deutschland, geschaffen sowie Regeln für den zukünftigen Wasserstoffmarkt innerhalb der EU festgelegt.

Die e-netz Süd Hessen AG beschäftigt sich mit Fragestellungen hinsichtlich der infrastrukturellen und regulatorischen Umsetzbarkeit von Wasserstoffnetzen. In diesem Zusammenhang wurden und werden die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Versorgungsgebiet der e-netz Süd Hessen AG bewertet. Hierfür werden wasserstoffrelevante Informationen und Aktivitäten innerhalb des Unternehmens gebündelt, um ein ganzheitliches Bild der aktuellen Sachlage zu erhalten. Entsprechend der politischen und regulatorischen Entwicklungen, aktuell insbesondere im Hinblick auf die Gesetzgebung zum Wasserstoffkernnetz, werden die Auswirkungen auf das Netzgebiet der e-netz Süd Hessen regelmäßig neu bewertet.

Grundsätzlich bleibt abzuwarten, wie die nationale Wasserstoffstrategie vom Gesetzgeber fortgeschrieben wird und welche Maßgaben für eine zukünftige Versorgung mit Wasserstoff daraus erwachsen.

Stromspeicher

Die e-netz Süd Hessen AG betreibt keine eigenen Stromspeicher, ist aber über Forschungsprojekte mit Externen (z.B. Fraunhofer-Institut) am Aufbau von Infrastrukturen mit Stromspeichern beteiligt, beispielsweise am Projekt CIRCULUS. Ziel des Forschungsprojektes CIRCULUS ist die interdisziplinäre und kollaborative Entwicklung und der reale Aufbau eines wirtschaftlichen und ganzheitlich recyclingfähigen Lithium-Ionen-Energiespeichers für den mobilen und anschließenden stationären Einsatz. Es gilt eine Minimierung von Markt- und Umsetzungshemmnissen zu erzielen, um neue Geschäftsmodelle zu analysieren und zu ermöglichen. Für den Testbetrieb wurde von der e-netz Süd Hessen AG eine Transformatorstation zur Verfügung gestellt, die für den Einbau des stationären Second Life Batteriespeichers

modifiziert wurde. Ein Netzlabor mit erstmaligem Einsatz von iMSYS Zweirichtungszählern mit Netzzustandsdatenerhebung (TAF10) im gMSB wurde umgesetzt.

PV-Anlagen

Aktuell sind innerhalb der Betriebsstätten der e-netz Süd Hessen AG insgesamt 11 PV-Anlagen in Betrieb. Eigentümer ist die ENTEGA AG. Keine dieser Anlagen wird von der e-netz Süd Hessen AG betrieben. Der erzeugte Strom wird vollständig in das Stromnetz eingespeist.

EuGH-Urteil: Begriffserweiterung vertikal integriertes Unternehmen (viU)

Der EuGH hat am 02.09.2021 u.a. entschieden, dass in der Bundesrepublik Deutschland entflechtungsrechtliche Vorschriften nicht ordnungsgemäß im EnWG umgesetzt worden sind. Die aufgrund dessen erfolgten Änderungen im EnWG wurden am 28.07.2022 im BGBl. veröffentlicht, soweit zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen. Im Wesentlichen wurde mit der Änderung des § 3 Nr. 38 EnWG der Begriff des viU neu gefasst bzw. es erfolgte eine Ausweitung der Begriffsbestimmung hinsichtlich des Anwendungsbereichs.

Räumlicher Anwendungsbereich

Der Passus „in der Europäischen Union“ wurde im EnWG gestrichen. Damit hebt der Gesetzgeber die Beschränkung des Begriffs des vertikal integrierten Unternehmens auf Tätigkeiten, die in der Union ausgeübt werden, auf und kommt damit einer Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs nach. Da die e-netz Süd Hessen AG bzw. die ENTEGA AG als viU nicht außerhalb der EU tätig ist, hat diese Änderung keine Konsequenzen für die e-netz Süd Hessen AG bzw. das viU ENTEGA AG.

Sachlicher Anwendungsbereich

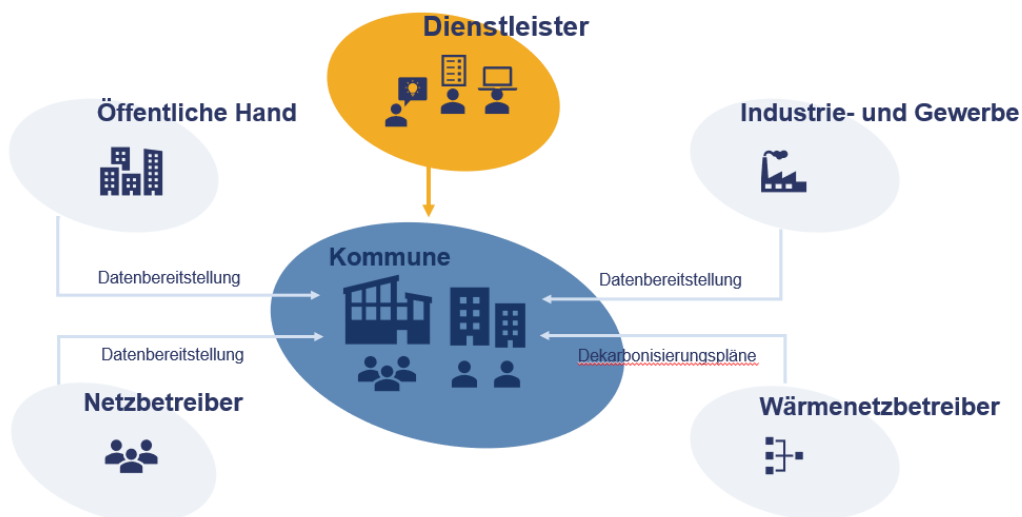
„Der Begriff „vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen“ wird an den Wortlaut der Richtlinien 2009/72 und 2009/73 „vertikal integriertes Unternehmen“ angepasst. Damit wird klargestellt, dass der Anwendungsbereich nicht nur auf die Teile des viU in den Sparten Elektrizität oder Erdgas beschränkt ist, sondern auf alle durch Kontrolle verbundenen Teile des vertikal integrierten Unternehmens. Bei der e-netz Süd Hessen AG wurde bereits vor dem EuGH-Urteil der Begriff des vertikal integrierten Unternehmens so gelebt, wie der Begriff nun Eingang in den § 3 Nr. 38 EnWG gefunden hat. Somit besteht an dieser Stelle für die e-netz Süd Hessen AG kein grundsätzlicher Handlungsbedarf. Unabhängig davon wird die e-netz Süd Hessen AG bei der zukünftigen Prüfung von Prozessen darauf achten, dass die Vorgaben zum sachlichen Anwendungsbereich erfüllt sind.

Kommunale Wärmeplanung

Das Wärmeplanungsgesetz legt die gesetzliche Verpflichtung auf, dass in Gemeindegebieten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und in Gemeindegebieten unter 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne erstellt sein müssen. Das Wärmeplanungsgesetz erfordert allerdings noch eine Umsetzung in die Landesgesetzgebung. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist eine Transformation zu einem treibhausgasneutralen

Gebäudebestand. Die e-netz Süd Hessen AG nimmt dabei grundsätzlich zwei Rollen ein. In der Rolle als Netzbetreiber übernimmt die e-netz Süd Hessen AG die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Daten auf Grundlage des Hessischen Energiegesetzes und -nach einer zukünftigen Umsetzung auf Landesebene- auch auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes. In einer zweiten Rolle übernimmt die e-netz Süd Hessen AG in ihrem nicht regulierten Geschäftsbetrieb die Rolle als Dienstleister, der die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung als Dienstleistungsprodukt erbringt. Die e-netz Süd Hessen AG erbringt dabei im zweiten Fall die gesetzlich vorgesehenen Inhalte der kommunalen Wärmeplanung (Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Zielszenario sowie Wärmewendestrategie).

Die e-netz Süd Hessen AG beteiligt sich in ihrer Rolle als Dienstleister an einem Ausschreibungsverfahren einer Kommune im Netzgebiet der e-netz Süd Hessen AG, die die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ausgeschrieben hat.



In der Rolle Netzbetreiber, der Daten für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung stellt, hat die e-netz Süd Hessen AG einen Prozess festgelegt, mit dem die Belange des Datenschutzes berücksichtigt und eine diskriminierungsfreie Herausgabe von Daten gewährleistet wird. Für ihre Rolle als Netzbetreiber, der die Netzdaten zur Entwicklung eines Konzeptes für die kommunale Wärmeplanung durch die Kommunen oder von ihnen bevollmächtigten Dritten herausgibt, wurden Leitplanken für einen Prozess aufgestellt:

- Fragen zu Bereitstellung von Verbrauchs-/Einspeise- oder GIS-Daten sind von den Regionalleitern an zentrale Stelle zu adressieren.
- Der Prozess der Datenherausgabe muss unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Dateninhalte werden derzeit von der Netzwirtschaft in Abstimmung mit dem Bereich Energierecht sowie dem Datenschutzbeauftragten geklärt.

- Allgemeine Fragen zur den in der Kommune vorhandenen oder geplanten Netzinfrastrukturen sind von den Regionalleitern an G121 (Netzentwicklung), G130-1 (Assetmanagement) und nach Fragestellung ggf. an G131/G132 (Planung Bau Strom-/Gasnetze) zu adressieren.

Business-Continuity-Management (BCM)

Nachdem die e-netz Südhessen AG bzw. die ENTEGA AG als vertikal integriertes Unternehmen 2022 Opfer eines Cyberangriffs wurde, der zu massiven Störungen im IT-Betrieb geführt hatte, hat die e-netz Südhessen AG als KRITIS-Unternehmen 2023 unabhängig von den Aktivitäten zur Informationssicherheit im ENTEGA Konzern ein BCMS verankert. Ziel war, die Umsetzung der BCM-Anforderungen für die Informationssicherheit im bereits etablierten Informationssicherheitsmanagementsystem (BCM Anforderungen gemäß ISO/IEC 27001 und IT-Sicherheitskatalog gemäß §11 Abs. 1a EnWG) herzustellen. Dazu wurde die Definition einer BCM-relevanten Softwarelösung vorgenommen. Die Bestimmung von zeitlicher Kritikalität im Falle von Ausfällen, sowie technischer und organisatorischer Abhängigkeiten ist erfolgt. Die Überarbeitung des Krisen-/Notfallhandbuch hinsichtlich BCM-Relevanz wurde abgeschlossen. Unbundlingsrelevante Gesichtspunkte, insbesondere hinsichtlich der Trennung der Systeme, wurden berücksichtigt.

Im nächsten Schritt soll zur Erreichung des o.g. Ziels die Identifikation der BCM-relevanten Prozesse, in einem separaten Projekt, bearbeitet werden. Darin werden nochmals unbundlingsrelevante Gesichtspunkte betrachtet. Für die Neuausrichtung des BCMS/ISMS/ Datenschutz/Krisenmanagement wurde bei der e-netz Südhessen AG eine Stabsstelle implementiert.

7.5 Überprüfung des Extranets und Internets

Die Inhalte des Extranets und der Internet-Seite der e-netz Süd Hessen AG wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten halbjährlich auf Verstöße gegen die Gleichbehandlung geprüft. Obwohl beide Seiten sehr viele Informationen und Dokumente enthalten, mussten keine Veränderungen vorgenommen werden.

Die Ergebnisse zeigen erneut, dass die Seitenverantwortlichen sehr sensibel mit dem Thema Gleichbehandlung umgehen.

8. Zähl- und Messwesen

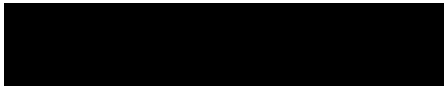
Die e-netz Süd Hessen AG ist in ihrem Netzgebiet grundzuständiger Messstellenbetreiber i.S.d. § 2 Nr. 5 und 6 i. V. m. § 3 MsbG. Die COUNT+CARE GmbH & Co. KG führt im Auftrag der e-netz Süd Hessen AG als deren Dienstleister den Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) und modernen Messeinrichtungen (mME) durch. Die Umsetzung der Festlegungen der BNetzA gemäß § 6b EnWG im Hinblick auf das Zähl- und Messwesen wurde durch getrennte Kontenführung für konventionelle Zähler und moderne Messeinrichtungen sichergestellt. Die Abrechnungssysteme des Vertriebs des vertikal integrierten Unternehmens werden auf separaten Servern geführt und die erforderlichen Abrechnungsdaten ausschließlich über den allgemein gültigen Prozess der Markkommunikation zur Verfügung gestellt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende wurden die mit Wirkung zum 1. Januar erforderlichen Änderungen in den Systemen umgesetzt.

Im November 2023 hat die Beschlusskammer 8 mit einer Festlegung (Az.: BK8-22/010-A) detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Module 1 und 2) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und zur Einführung eines zeitvariablen Netzentgelts (Modul 3) veröffentlicht. Die Vorgaben dienen dem Ausgleich für die Teilnahme an der netzorientierten Steuerung gemäß der Festlegung der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (Az.: BK6-22-300). Die Umsetzung der kaufmännischen Festlegung wurde durch das Anlegen von neuen Tariftypen in SAP-ISU vorbereitet.

Mit der Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG (BK6-22-300) hat die BNetzA detaillierte Vorgaben für die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen entwickelt. Die Vorgaben dienen der Integration einer zunehmenden Anzahl steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz und erlauben eine zeitweise Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, um Gefährdungen der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Netzes, insbesondere aufgrund von Überlastungen der Betriebsmittel, zu vermeiden. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorgaben wurde eine Projektgruppe innerhalb der e-netz Süd Hessen AG gebildet. Eine Erprobung netzdienlicher Laststeuerung erfolgte bzw. erfolgt seitens der e-netz Süd Hessen

AG in den Projekten MobiGrid (Integration von Elektromobilität in die Verteilnetze durch Nutzung dezentraler Flexibilitäten) und NeNa (zentralen Plattform zur Netzführung der Niederspannung). Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Unbundlingsvorschriften.

Darmstadt, 28.03.2024



Jürgen Sauerwein

Gleichbehandlungsbeauftragter